Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Film und Radio mit Fernsehen**

Band (Jahr): **14 (1962)**

Heft 19

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Schweiz

-An der Jubiläumsfeier zum 25jährigen Bestehen des Schweizerkulturfilmbundes nahm Bundesrat Tschudi in seiner Festansprache Stellung zur neuen Lage des Kulturfilms im eidg. Filmgesetz. Er meinte, dass dieses nach der Differenzbereinigung voraussichtlich auf Neujahr in Kraft gesetzt werden könnte.

Er betonte die Wichtigkeit des Kulturfilms, besonders auch für die Erwachsenenbildung. Man begnüge sich bei uns allzusehr mit unsern guten Schulen und habe deswegen die letztere vernachlässigt. Früher sei das zu vertreten gewesen, doch heute könne niemand mehr mit seinem Schulwissen während eines Lebens erfolgreich wirken. Auf seinem Arbeitsgebiet leiste der Schweiz. Kulturfilmbund einen bemerkenswerten Beitrag zur Lösung des Problems der Erwachsenenbildung. Seine Arbeit werde deshalb zu Recht vom Bund auch finanziell unterstützt. Das neue Filmgesetz lege das Hauptgewicht eindeutig auf die Förderungsmassnahmen (worauf wir noch in anderm Zusammenhang zurückkommen werden). Für den Dokumentar, -Kultur -und Erziehungsfilm würden unter dem neuen Gesetz Beträge zur direkten Auszahlung kommen. Für den Spielfilm, für den rein künstlerische Masstäbe gelten, sei dies ausgeschlossen, weshalb indirekte Förderungsmassnahmen geplant seien: Beiträge an Betriebskosten für Tonfilmstudios und Qualitätsprämien

Maurice Ronet in dem in mehrfacher Hinsicht bedeutsamen, auch politisch verschlüsselten Film "Die Anzeige" von Doniol-Valcroze

Ferner könnten Institutionen, Organisationen und Veranstaltungen zur Förderung der Filmkultur, insbesondere der Filmerziehung, erheblich unterstützt werden. Das Ausmass der Subventionen werde sich nach den Bedürfnissen richten, die nicht durch andere Einnahmen gedeckt werden können. In kulturellen Fragen dürften die Kantone nie ausgeschlossen werden. Die Förderung muss deshalb gemeinsam durch die Kantone und die Eidgenossenschaft erfolgen.

Bundesrat Tschudi wies auch nachdrücklich auf die neue Bestimmung des Filmgesetzes hin, wonach Einfuhrkontingente mit der Auflage verbunden werden können, dass die Filmverleiher den Institutionen der Filmkultur und Filmerziehung in angemessener Weise Filme liefere. Die Filmkontingentierung könne sich somit nicht zum Nachteil der filmkulturellen Organisationen auswirken; die Behörden haben nötigenfalls dafür zu sorgen, dass ihnen Filme verliehen werden.

Deutschland

- In einem Vortrag in der Volkswangschule in Essen erklärte der Filmbeautragte der drei Essener protestantischen Kirchenkreise, Superintendent Gerhard Krupp, die Kirche wünsche weder Bevormundung anderer noch Klerikalisierung und Konfessionalisierung auf dem Gebiete des Films, sie wolle vielmehr ein ernstgenommener Gesprächspartner sein. Er wandte sich gegen eine Staatszensur, an die auch schon gedacht worden sei. "Hoffentlich denkt man nur daran und erreicht sie nicht. In Deutschland haben wir damit keine guten Erfahrungen gemacht. Dann lieber mal ein handfester Skandal als die Ruhe eines Friedhofs". Auch die Aufgabe der Kirche in der freiwilligen Selbstkontrolle dürfe nicht darin bestehen, das öffentliche Leben reglementieren zu wollen. Ein reiner Aesthetizismus sei als alleiniger Masstab nicht ausreichend. Es gebe zwar keinen absoluten, für jedermann verbindlichen, ethischen Masstab, aber es müsse auch dem Film um die Wahrheit gehen. Diese werde aber vom sogenannten religiösen Film, der oft mit der Religion nur ein bombastisches Schaugeschäft treibe, meist nicht realisiert.

-Als Ergänzung einer wöchentlichen Auslegung der Offenbarung Johannis und als Beispiel für die apokalyptischen Möglichkeiten der Gegenwart sahen 200 evangelische Gemeindeglieder im Gemeindehaus von Würzburg-Grombühl den englischen Spielfilm "1984". Der nach dem antikommunistischen Roman von George Orwell gedrehte Film wurde 1957 von der Evangelischen Filmgilde zu ihrem "Monatsbesten" erklärt. (KiFi)

-In München wird ein Film vorbereitet, der den Titel "Nachtwache 63" tragen und das Thema der konfessionellen Mischehe behandeln soll. Ruth Leuwerik wird die weibliche Hauptrolle spielen . (Kifi)

USA

-Für die nächsten fünf Jahre sind in der Finanzplanung der Vereinigten Staaten für das Schulfernsehen 32 Millionen $ eingesetzt worden. Das entsprechende Gesetz ist von Präsident Kennedy bereits unterzeichnet worden. Weitere 32 Millionen $ sind für erzieherische Aufgaben von verschiedenen Erziehungsanstalten zur Verfügung gestellt worden. (FN)

SCHWEIZERISCHER PROTESTANTISCHER FILM-UND RADIOVERBAND

Wir suchen

für unser neues Büro in Zürich eine

S E K R E T A E R I N,

gute Maschinenschreiberin, mit Interesse für Film-und Radioarbeit.

Gute Honorierung, selbständiger Vertrauensposten.

Offerten an Zentralsekretariat SPFRV, Brambergstr. 21, Luzern.

AUS DEM INHALT

	Seite
BLICK AUF DIE LEINWAND	2,3,4
Paco, der Millionendieb (The Boy who stole a Million)	
Die Anzeige (La Denonciation)	
Lulu	
Liebenswerte Gegner (I due nemici) (The Best of ennemies)	
Lied des Rebellen	
Der schweizerische Robinson (The Swiss family Robinson)	
Der König der Bettler (Il re di Poggioreale)	
Mann im Schatten	
FILM UND LEBEN	5
Aus den Anfängen des deutschen Films	
RADIO-STUNDE (Programme aus aller Welt)	6,7,8
FERNSEH-STUNDE	8
DER STANDORT	9
Fernsehen und politisches Leben	
DIE WELT IM RADIO	10
Wie kam es zum Fernsehen?	
Die Stimme von Cuba	
VON FRAU ZU FRAU	11
Sie schaut	

Herausgegeben vom Zentralsekretariat SPFRV, Luzern, Brambergstr. 21. Chefredaktion: Dr. F. Hochstraßer. Programmteil: Pfr. W. Künzi, Bern.
Abonnementsbetrag: Jährlich Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 6.25, vierteljährlich Fr. 3.25, Einzelnummer 50 Rp. Postscheckkonto III 519.
Administration und Expedition: «Film und Radio», Laupen bei Bern. — *Druck:* Polygraphische Gesellschaft, Laupen (Bern).
«Film und Radio» erscheint vierzehntägig.
Inseratenannahme: Film und Radio, Brambergstr. 21, Luzern. *Insertionspreise:* Die 70 mm breite Millimeterzeile oder deren Raum 65 Rp.

A.Z.
LAUPEN-BERN